



RICHTLINIEN ÜBER DIE NACHMITTAGS-, MITTAGS- UND FERIENBETREUUNG IN DER GEMEINDE HAIDERSHOFEN UND DER VOLKSSCHULGEMEINDE

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 20.03.2024
und
in der Sitzung der Volksschulgemeinde am 14.03.2024

§ 1

Geltungsbereich

Nachmittags- und Mittagsbetreuung in der VS Haidershofen: Die schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Haidershofen wird für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschulen Haidershofen und Vestenthal angeboten.

Nachmittags- und Mittagsbetreuung in den Kindergärten: Die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten wird für alle Kinder in den jeweiligen Kindergärten (Haidershofen, Hainbuch und Vestenthal) angeboten.

Ferienbetreuung: Die Ferienbetreuung wird für alle Kinder, die eine Volksschule oder einen Kindergarten in der Gemeinde Haidershofen besuchen, in den Sommerferien angeboten.

§ 2

Organisation

Nachmittags- und Mittagsbetreuung in der VS Haidershofen: Die schulische Nachmittagsbetreuung gliedert sich in einen Unterrichtsteil (Lernstunde) und einen Freizeitteil, wobei diese beiden Teile inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Der Unterrichtsteil (Lernstunde) wird personell von der Schule organisiert, der Freizeitteil wird durch Personal der Gemeinde bewerkstelligt. Es wird keine Verantwortung für die tägliche Vollständigkeit und Richtigkeit aller schulischen Aufgaben übernommen. Das Mittagessen wird in der NÖMS eingenommen.

Nachmittags- und Mittagsbetreuung in den Kindergärten: Die Betreuung wird von einer Pädagogin und einer Betreuerin bewerkstelligt. Das Mittagessen wird in den jeweiligen Kindergärten eingenommen.

Ferienbetreuung: Die Betreuung wird von Betreuerinnen bewerkstelligt. In der Ferienbetreuung wird kein Mittagessen angeboten.

§ 3

Betreuungszeiten

Nachmittags- und Mittagsbetreuung in der VS Haidershofen: Die schulische Nachmittagsbetreuung wird während des Schuljahres an allen Schultagen von Montag bis Freitag von 11.45 bis 17.00 Uhr angeboten (ausgenommen sind Ferien und schulautonome Tage, sowie Sonn- und Feiertage).

Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten: Die Nachmittagsbetreuung wird während des Schuljahres an allen Schultagen von Montag bis Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr angeboten (ausgenommen sind Ferien, sowie Sonn- und Feiertage).

Ferienbetreuung: Die Ferienbetreuung wird in den gesamten Sommerferien angeboten. Von Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr findet eine Betreuung statt.

§ 4

Anmeldung und Abmeldung

Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern verpflichtet, die Schule und die Betreuerin zu kontaktieren.

Für die Nachmittags- und Mittagsbetreuung in der VS Haidershofen:

Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens einen Tag pro Woche erforderlich. An welchem/welchen Tag/en die Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen wird, muss seitens der Erziehungsberechtigten zeitgerecht (mind. zwei Wochen im Vorhinein) beim Betreuungspersonal bekannt gegeben werden.

Für die personelle Planung und den Förderantrag ist es notwendig, schon im Frühjahr bekannt zu geben, ob für das darauffolgende Schuljahr eine Nachmittagsbetreuung benötigt wird. Die tatsächliche Anzahl der Tage muss bis zum Schulanfang des jeweiligen Schuljahres bekannt gegeben werden.

Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist nur bei freien Plätzen in der Nachmittagsbetreuung möglich.

Eine Abmeldung ist nur mit Semesterbeginn möglich und muss in der Nachmittagsbetreuung sowie am Gemeindeamt bekanntgegeben werden.

Für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten:

Die Anmeldung erfolgt über die Kindergartenleitung und wird von den Pädagoginnen abgewickelt. Die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten muss innerhalb der gesetzten Frist erfolgen.

Für die Ferienbetreuung:

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung muss innerhalb der gesetzten Frist erfolgen. Nachmeldungen sind nur im Einzelfall möglich. Das ausgefüllte Formular muss dem Gemeindeamt übermittelt werden.

§ 5

Mindest- und Höchstgruppengröße

Nachmittags- und Mittagsbetreuung in der VS Haidershofen: Hinsichtlich der Mindest- und Höchstschülerzahlen gelten die Bestimmungen des § 8d Abs. 3 SchOG und des Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes in der jeweiligen Fassung. In der Nachmittagsbetreuung wird die Mindestschülerzahl mit 12 Kindern pro Gruppe festgesetzt. Die Maximalschüleranzahl kann variieren und in Abstimmung mit dem Personal festgelegt werden.

Nachmittags- und Mittagsbetreuung in den Kindergärten: Für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten gelten die Regelungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, LGBl. 5065-1 und das NÖ Kindergartengesetz 2006.

§ 6

Kostenbeiträge Eltern

Für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen dürfen Beiträge von den Unterhaltspflichtigen eingehoben werden. Diese sind von der Gemeinde festzulegen, dürfen höchstens kostendeckend sein und haben auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern Bedacht zu nehmen.

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Gemeinde Haidershofen, etwaige nicht in Anspruch genommene Nachmittage werden nicht rückverrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der schulfreien Tage gleich.

Bei der Nachmittagsbetreuung wird für das zweite und jedes weitere Kind eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

Eine weitere Ermäßigung auf die Kostenbeiträge ist grundsätzlich nicht vorgesehen und kann nur im Ausnahmefall/Härtefällen vom Bürgermeister gewährt werden. Jedoch gibt es gestaffelt nach dem Haushaltseinkommen ein Fördersystem. Dazu sind die Förderrichtlinien zu beachten. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Nachmittags- und Mittagsbetreuung in der VS Haidershofen - Kosten pro Monat (ohne Mittagessen) seit 1. Jänner 2023:

Bis 14 Uhr

Max. Haushaltseinkommen netto		Familie mit einem Kind		Alleinerzieher mit Kind	
		€ 1.900,-	€ 2.100,-	€ 1.600,-	€ 1.800,-
5 Tage	60 €	40,-	45,-	40,-	45,-
4 Tage	50 €	35,-	40,-	35,-	40,-
3 Tage	40 €	28,-	30,-	28,-	30,-
2 Tage	30 €	20,-	22,-	20,-	22,-
1 Tag	25 €				

Bis 17 Uhr:

Max. Haushaltseinkommen netto		Familie mit einem Kind		Alleinerzieher mit Kind	
		€ 1.900,-	€ 2.100,-	€ 1.600,-	€ 1.800,-
5 Tage	90 €	60,-	70,-	60,-	70,-
4 Tage	80 €	50,-	60,-	50,-	60,-
3 Tage	70 €	40,-	45,-	40,-	45,-
1/2 Tage	50 €	30,-	32,-	30,-	32,-

Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten - Kosten pro Monat (ohne Mittagessen) seit 1. Jänner 2023:

Max. Haushaltseinkommen netto		Familie mit einem Kind		Alleinerzieher mit Kind	
		€ 1.900,-	€ 2.100,-	€ 1.600,-	€ 1.800,-
5 Tage	90 €	60,-	70,-	60,-	70,-
4 Tage	80 €	50,-	60,-	50,-	60,-
3 Tage	70 €	40,-	45,-	40,-	45,-
2 Tage/1 Tag	50 €	30,-	32,-	30,-	32,-
bis 12 h / Monat	25 €				

Das Mittagessen ist nicht inkludiert, kostet derzeit 4,00 Euro. Der Beitrag kann durch Kostensteigerungen des Betreibers jederzeit erhöht werden.

Ferienbetreuung:

Vormittag: 6 Euro pro Tag

Nachmittag: 4 Euro pro Tag

Ganztage: 10 Euro pro Tag

Die Verrechnung der Ferienbetreuung erfolgt im Vorhinein je nach Anmeldung.

Die Kostenbeiträge der Eltern verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 7

Räumlichkeiten

Untergebracht ist die Nachmittags- und Ferienbetreuung in den Räumlichkeiten der Volksschule Haidershofen bzw. den jeweiligen Kindergärten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Weg zur Bushaltestelle nicht in die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonales fällt. Falls das Kind die Nachmittagsbetreuung frühzeitig für ein anderes Freizeitprogramm (Musikschule, Kinderturnen, Fußballtraining, u.Ä.) verlässt, endet beim Verlassen der Räumlichkeiten der Volksschule die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals der Nachmittagsbetreuung.

Des Weiteren haften die Eltern für jeden von ihrem Kind verursachten Schaden.

§ 8

Ausschluss von der Betreuung

SchülerInnen/Kinder, die durch ihr Verhalten, trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals, das Zusammenleben wesentlich und nachhaltig stören, können vom Besuch der Nachmittags- und Ferienbetreuung ausgeschlossen oder abgelehnt werden. Das gilt auch für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf (z.B. Allergien oder sonstige Beeinträchtigungen).

Bei Kostenrückstand von 2 Monatsbeiträgen kann das Kind von der Nachmittags- und Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

Bei Kostenrückstand in der Ferienbetreuung kann das Kind ebenfalls von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Bei Nichteinhaltung der Richtlinien kann ein genereller Ausschluss erfolgen.

§ 9

Sonstige Bestimmungen

Für Spiel- und sonstige Materialien (Basteln) werden gesondert Beiträge je nach Notwendigkeit eingehoben.

Krankheiten und Allergien eines Kindes sind der Betreuungsperson zu Beginn der Nachmittagsbetreuung mitzuteilen (Informationen an die Nachmittagsbetreuung).

Jegliche Änderungen (Wohnsitz- bzw. Adressänderung, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Eltern) sind dem Betreuungspersonal der Nachmittagsbetreuung umgehend mitzuteilen.

Gemeinde Haidershofen



Michael Strasser
Bürgermeister